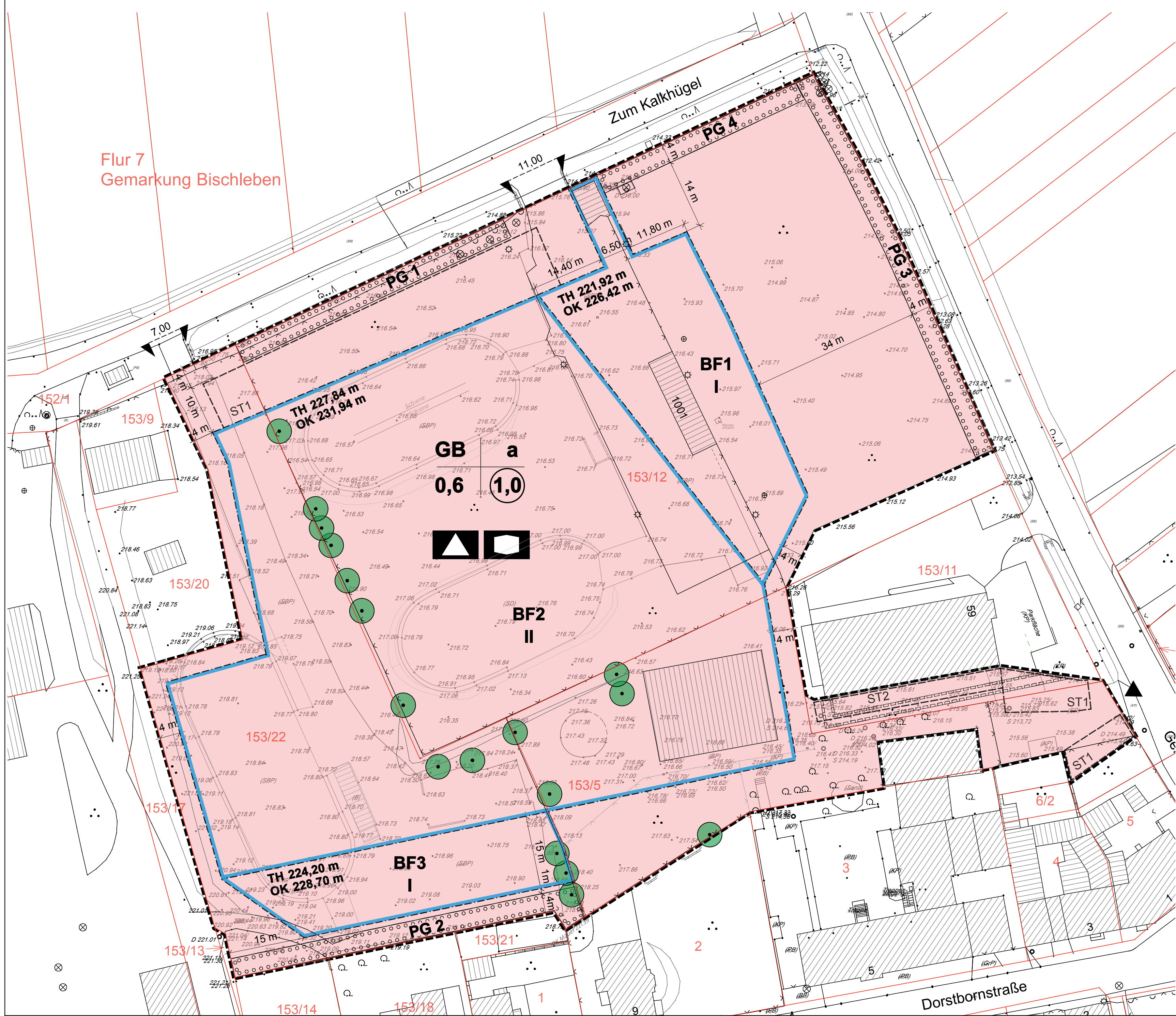


Teil A: Planzeichnung



Planzeichenerklärung

I. Zeichnerische Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB, BauNVO, PlanZV

Nutzungsschablone

Table with 2 columns: Art der baulichen Nutzung, Bauweise. Includes Grundflächenzahl (GRZ) and Geschosflächenzahl (GFZ).

Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

GB

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB

Einrichtungen und Anlagen:

Schule

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO

z.B. 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß

(1,0) Geschosflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH 221,92 m Traufhöhe als Höchstmaß in Meter ü. NHN

OK 226,42 m Oberkante Gebäude als Höchstmaß in Meter ü. NHN

Bauweise, Baugrenzen - § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 Bau NVO

a abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 Bau NVO

Baugrenze § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 23 Bau NVO

Verkehrsflächen und der Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen - § 9 Abs.1 Nr. 4 und 11 BauGB

Einfahrt

Einfahrtbereich mit Angabe der Breite in Metern

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

PG 1-4 Pflanzgebotflächen 1-4

Zu erhaltender Baum - § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

Maßlinie mit Maßzahl in Meter

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

Zweckbestimmung

ST Stellplätze

ST1-2 Bezeichnung der Flächen für Stellplätze 1-2

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 Abs. 7 BauGB

BF1-3 Bezeichnung der Baufelder 1-3

II. Zeichnerische Hinweise ohne Festsetzungscharakter

vorhandene Bebauung

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Höhenlage des vorhandenen Geländes als Höhenpunkt in Meter ü.NHN

M 1:500 @ DIN A 0

0 10 20 30 40 50 m

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49)

4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplätze und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 49)

Stand: 01.04.2014

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Apolda, den

Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Apolda

Planverfasser: Architektbüro v.Trott zu Solz Goethestr. 18 · 98617 Eisenach Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Loberstraße 34 · 99096 Erfurt

Verfahrensvermerke

zur Aufstellung des Bebauungsplanes BIS650 „Waldorfschule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat hat am 24.04.2013 den Beschluss Nr. 0130/13 über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung BIS650 „Waldorfschule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 8 vom 24.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Erfurt, den Oberbürgermeister

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zeitraum vom 3. Juni bis 14. Juni 2013 gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und zur Planung äußern. Ort und Dauer der Unterrichtung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 8 vom 24.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Erfurt, den Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat mit Beschluss Nr. am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Erfurt, den Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung hat gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Erfurt, den Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 BauGB mit Schreiben vom Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Erfurt, den Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat am den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung

Erfurt, den BESCHLOSSEN Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Erfurt, den Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bescheinigt.

Erfurt, den AUFFERTIGUNG Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt A.Bausewein Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten des Bauinformationbüros der Stadtverwaltung Erfurt von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan RECHTSVERBINDLICH

Erfurt, den Oberbürgermeister

Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“

Entwurf



Teil B: Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

nach § 9 Abs. 1 und 3 BauGB

Table with 3 columns: Nr., Festsetzungen, Ermächtigung. Contains 5 main sections: 1. Maß der baulichen Nutzung, 2. Bauweise, 3. Flächen für Nebenanlagen, 4. Maßnahmen zum Schutz, 5. Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen.

Table with 3 columns: Nr., Festsetzungen, Ermächtigung. Contains 6 main sections: 6. Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe, 7. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, 8. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6.

Table with 3 columns: Nr., Festsetzungen, Ermächtigung. Contains 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11 sections detailing specific planting and maintenance requirements.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 83 ThürBO

Table with 3 columns: Nr., Festsetzungen, Ermächtigung. Contains 9, 9.1, 9.2, 10, 11 sections detailing specific construction and safety requirements.

Teil C: Hinweise

1. Den Festsetzungen zugrunde liegende Vorschriften

Table with 3 columns: Nr., Festsetzungen, Ermächtigung. Contains 1.1, 2, 2.1, 2.2, 2.3, 3, 3.1, 4, 4.1, 5, 5.1 sections providing additional information and clarifications.